

## Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

**Hamburger Fern-Hochschule**

**„Psychologie“ (B.Sc.) und „Wirtschaftspsychologie“ (B.Sc.)**

### **I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vertragsschluss am:** 03. April 2017

**Eingang der Selbstdokumentation:** 15. Mai 2017

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 07./08. September 2017

**Fachausschuss:** Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Dr. Stefan Handke

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 4. Dezember 2017, 26. März 2018

#### **Zusammensetzung der Gutachtergruppe:**

- **Christoph Abels**, FernUniversität in Hagen; Psychologie (B.Sc.); Student der Psychologie (M.Sc.)
- **Prof. em. Dr. Ekkehart Frieling**, Universität Kassel, Bereich Arbeitswissenschaften
- **PD. Dr. rer. nat. habil. Susanne Knappe**, Technische Universität Dresden, Faculty of Science, Institut für Klinische Psychologie und Psychotherapie
- **Prof. Dr. Alexander Loch**, Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg, Psychologie und Interkulturelle Kompetenzen
- **Michael Plentinger**, Geschäftsleiter Fachkräfterekrutieren.de, Fürth
- **Prof. Dr. Erika Spieß**, Ludwig-Maximilians-Universität München, Department Psychologie; Lehrstuhl Wirtschafts- und Organisationspsychologie

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

## Inhaltsverzeichnis

II.	Ausgangslage .....	4
1.	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2.	Kurzinformationen zu den Studiengängen .....	4
III.	Darstellung und Bewertung .....	6
1.	Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs .....	6
2.	Psychologie (B.Sc.) .....	7
	2.1. Qualifikationsziele.....	7
	2.2. Konzept .....	8
	2.3. Fazit .....	11
3.	Wirtschaftspsychologie (B.Sc.) .....	12
	3.1. Qualifikationsziele.....	12
	3.2. Konzept .....	13
	3.3. Fazit .....	15
4.	Implementierung .....	15
	4.1. Ressourcen .....	15
	4.2. Lernkontext .....	17
	4.3. Zugangsvoraussetzungen.....	19
	4.4. Prüfungssystem .....	20
	4.5. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	20
	4.6. Transparenz und Dokumentation.....	23
	4.7. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	23
5.	Qualitätsmanagement.....	24
	5.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung .....	24
	5.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung.....	25
6.	Resümee.....	26
7.	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013 .....	26
8.	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe .....	28
IV.	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	29

## II. Ausgangslage

### 1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Hamburger Fern-Hochschule (HFH) wurde 1997 durch Beschluss des Senates der Freien und Hansestadt Hamburg als private Hochschule staatlich anerkannt. Mit der Eröffnung des Studienbetriebes zum 1. Januar 1998 begann eine sechsjährige studienbegleitende Evaluation, deren positives Ergebnis zu einer Entfristung der staatlichen Anerkennung der Hochschule ab dem 1. Januar 2004 geführt hat. Der Studienbetrieb wurde 1998 mit 424 Studierenden in den Studiengängen „Betriebswirtschaft“ und „Wirtschaftsingenieurwesen“ aufgenommen. Inzwischen zählt die HFH mit etwa 12.000 Studierenden zu den größten privaten Hochschulen in Deutschland. Sie unterhält derzeit mit den Bereichen Wirtschaft, Technik sowie Gesundheit und Pflege drei Fachbereiche.

Die HFH wird durch den Präsidenten in Einzelleitung geführt. Sie entspricht in ihrer Struktur und ihrer Arbeitsweise vergleichbaren staatlichen Hochschulen im Bundesland Hamburg. Ein Kuratorium, in das Vertreter von Arbeitgebern, der Wissenschaft sowie der im Bundestag und in der Bürgerschaft vertretenen Parteien berufen wurden, berät statutengemäß die Gesellschafter der Träger-GmbH und den Präsidenten zu Fragen der weiteren Entwicklung der Hochschule, der Profilierung bzw. Akzentuierung des Studienangebotes und regt die Einführung neuer Studiengänge aus der Perspektive des Arbeitsmarktes und des Qualifikationsbedarfs an. Wirtschaftlicher Träger der Hochschule ist die Hamburger Fern-Hochschule gGmbH mit den Gesellschaftern DAA-Stiftung Bildung und Beruf in Hamburg, DAA-Technikum gGmbH in Essen, DAA gGmbH in Hamburg und der Gemeinnützigen Gesellschaft für soziale Dienste – DAA-mbH in Nürnberg. Jeder dieser Gesellschaften hält einen Anteil von 25 Prozent an der HFH gGmbH.

### 2. **Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Die HFH gliedert sich in die drei Fachbereiche „Wirtschaft“, „Technik“ sowie „Gesundheit und Pflege“. Die Studiengänge „Psychologie“ (B.Sc.) und „Wirtschaftspsychologie“ (B.Sc.) sind dem Fachbereich Gesundheit und Pflege zugeordnet. Hier sind mit „Health Care Studies“ (B.Sc.), „Gesundheits- und Sozialmanagement“ (B.A.) und „Pflegermanagement“ (B.A.) drei weitere Bachelorstudiengänge angesiedelt. Neben den Bachelorstudiengängen wird am Fachbereich der Masterstudiengang „Management von Organisationen und Personal im Gesundheitswesen“ angeboten. Der Programmstart für die Studiengänge „Psychologie“ (B.Sc.) und „Wirtschaftspsychologie“ (B.Sc.) ist von der Hochschule für Januar 2018 geplant.

Alle Studiengänge der HFH werden in Form eines Fernstudiums angeboten. Das an der HFH verwirklichte Fernstudienmodell stellt auch für die Studiengänge „Psychologie“ (B.Sc.) und „Wirt-

schaftspsychologie“ (B.Sc.) eine Kombination von Selbststudium und unterstützendem Präsenzstudium dar. Der Einbeziehung von Elementen des Blended Learning kommt dabei eine wachsende Bedeutung bei der Ausgestaltung des Fernstudiums zu. Neben den Studienbriefen und Zusatzmaterialien zu den Modulen werden den Studierenden in einigen Modulen interaktive Studiemöglichkeiten angeboten. Die Nutzung der Lehr- und Lernplattform „OLAT“ (Online Learning And Training) wird durch einen Kooperationsvertrag mit der Universität Hamburg ermöglicht, der neben der Nutzung auch die gemeinsame Entwicklung notwendiger Funktionalitäten des Learning Management Systems sicherstellt. Neben der Betreuung durch zentrale Ansprechpartner in Hamburg stehen den Studierenden dezentrale Studienzentren zur Verfügung. Die Studienzentren, von denen die HFH insgesamt etwa 50 unterhält, sind für die Studierenden die „Hochschule vor Ort“. In den regionalen Zentren werden Präsenzlehrveranstaltungen durchgeführt, und die Studierenden informiert, beraten und betreut. Aufgrund der Durchführung der Studiengänge im Fernstudium und gestützt auf eine große Anzahl dezentraler Betreuungseinrichtungen, sind die hier begutachteten, gebührenpflichtigen Studiengänge hinsichtlich der maximalen Aufnahme von Studierenden nicht begrenzt.

In den Studiengängen „Psychologie“ (B.Sc.) und „Wirtschaftspsychologie“ (B.Sc.)“ fallen jeweils insgesamt Studiengebühren in Höhe von 13.410 Euro an. Diese werden für das Regelstudium von acht Semestern im berufsbegleitenden Studium erhoben. Für Studierenden im Vollzeitstudium belaufen sich die Studiengebühren für sechs Semester auf insgesamt 13.010 Euro. In beiden Fällen ist die kostenfreie Überziehung der Regelstudienzeit um drei Semester möglich.

Bereits in der Entwicklung der beiden Studiengänge wurde sichergestellt, dass rechtlich verbindliche Vorgaben eingehalten werden: Mit ihren Zielbeschreibungen und den institutionellen Rahmenbedingungen, unter denen die Studiengänge angeboten werden, beachten diese strukturell und inhaltlich die Vorgaben des Akkreditierungsrates, die Ländervorgaben, die KMK-Vorgaben sowie die Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

### III. Darstellung und Bewertung

#### 1. Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs

Gesellschaft und Wirtschaft befinden sich im Wandel von der Industrie- zur Wissensgesellschaft. Ein Resultat daraus ist ein signifikant erhöhter Innovationsbedarf. Die Anforderungen an Berufsbilder verändern sich dementsprechend. Die resultierenden Berufsfelder der Studiengänge „Psychologie“ (B.Sc.) und „Wirtschaftspsychologie“ (B.Sc.) werden folglich zu einem gewissen Grad definiert, gleich wenn das Spektrum der formulierten Zielgruppe breit aufgestellt ist. Der Studiengang Psychologie ist im Bereich der Diagnostik tiefergehend als der Studiengang Wirtschaftspsychologie. Bezüglich der Berufsperspektive fokussiert sich der Inhalt des Studiengangs Psychologie auf einen medizinisch-pflegerischen/beratenden Kontext. Der Schwerpunkt des Studiengangs der Wirtschaftspsychologie liegt hingegen deutlich stärker im wirtschaftlichen Arbeits- und Unternehmenskontext. Definiertes Ziel der Studiengänge ist hierbei der Einsatz der Absolventen als qualifizierte Fachkräfte sowie Mitarbeiter mit Führungsaufgaben. Um eine diesbezügliche Zielerreichung zu gewährleisten, wird empfohlen ein Verständnis für die Herausforderungen der digitalen Arbeitswelt durch die Vermittlung einschlägiger digitaler Kompetenzen stärker zu fördern und zudem in den Kompetenzzielen interkulturelle Kompetenzen stärker zu fördern.

Das psychologisch-analytische Kompetenzprofil wird in einer zielführenden Art und Weise vermittelt, auch wenn es hierzu zu beachten gilt, dass der Studiengang „Psychologie“ als Grundlagestudium gesehen werden kann und diesbezüglich tiefgreifendere Fähigkeiten und Fertigkeiten in einem nachfolgenden Masterstudiengang vermittelt werden sollen. Besagte digitale Kompetenzen sind zum einen partiell im Curriculum verankert (Sentimentanalysen oder Trends im Bereich Big Data) und sollen zum anderen in der Prüfungsform der sogenannten komplexen Übung verankert werden. Hier soll eine Sensibilisierung für relevante Themen wie die Bedeutsamkeit von künstlicher Intelligenz oder das *Internet of Things* geschaffen werden. Speziell im medizinisch-pflegerischen Kontext werden diese Inhalte weiterhin für einschneidende Veränderungen sorgen. Zudem sollen in den komplexen Übungen Soft-Skills weiterentwickelt werden. Die Digitalität hat also bereits partiell Einzug in beide Studiengänge erhalten. Durch die gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung empfiehlt es sich nachfolgend dennoch einschlägige Inhalte in das Curriculum zu implementieren. Durch die bisherigen Maßnahmen sowie die Verzahnung einzelner Module aus dem Wirtschaftsingenieurwesen befindet sich die HFH hier definitiv bereits auf einem zielführenden Weg.

Nachdem die HFH die beiden psychologischen Bachelorstudiengänge konzipiert hat und diese im Januar 2018 starten, sollte frühzeitig eine Planung weiterführender Masterangebote erfolgen. Um den Studierenden eine Studienperspektive nach dem Abschluss des Bachelorstudiums zu bieten, sollte die Hochschule zeitnah eine strategische Festlegung treffen, welche Masterstudienangebote im Bereich der Psychologie entwickelt werden könnten.

## **2. Psychologie (B.Sc.)**

### **2.1. Qualifikationsziele**

Der Studiengang B.Sc. Psychologie verfolgt das Ziel, Studierende auf psychologische Aufgaben und Tätigkeiten sowohl in Organisationen des Gesundheits- und Sozialwesens als auch in Unternehmen vorzubereiten. Dieses Ziel soll durch die Vermittlung von Fachwissen und berufsfeldbezogenen Handlungskompetenzen erreicht werden. Die Hochschule strebt an, dass Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Psychologie das Kompetenzprofil der einschlägigen Berufsverbände (insb. des Berufsverbands Deutscher Psychologinnen und Psychologen, BDP) erreichen. Diese Qualifikationsziele sind auch im Diploma Supplement sowie in der Studien- und Prüfungsordnung dargestellt.

Fachliche Kompetenzen werden in den klassischen Grundlagenfächern der Psychologie vermittelt (Allgemeine Psychologie, Biologische Psychologie, Sozialpsychologie, Entwicklungspsychologie und Differentielle und Persönlichkeitspsychologie) sowie in den vier Anwendungsfächern Pädagogische Psychologie, Klinische Psychologie, Organisationspsychologie sowie Gesundheits- und Arbeitspsychologie. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen eines Ergänzungsmoduls in einer weiteren psychologischen Anwendungsdisziplin zu vertiefen (u.a. Rechtspsychologie, Ingenieurspsychologie und Notfallpsychologie). Methodenkenntnisse erwerben Studierende in der empirischen Sozialforschung (wissenschaftliches Arbeiten und Statistik I und II) sowie psychologische Methodenkompetenzen im Bereich der psychologischen Diagnostik.

Im Bereich der überfachlichen Kompetenzen erlangen die Studierenden Fähigkeiten in der Kommunikation, Präsentation und Gesprächsführung. Außerdem werden Sozial- und Selbstkompetenzen vermittelt, wie Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit sowie Mediations- und Konfliktfähigkeit. Darüber hinaus sollen die Studierenden lernen, ihr berufliches Selbstverständnis im Rahmen des Professionalisierungsprozesses stetig weiterzuentwickeln. Im Kontext der Selbstkompetenz soll der Studiengang das Zeitmanagement der Studierenden sowie deren Zielstrebigkeit und Motivation fördern. Die Hochschule betrachtet diese Kompetenzen für den erfolgreichen Abschluss eines Fernstudiums als unentbehrlich.

Der Studiengang adressiert grundsätzlich eine diverse Zielgruppe, vor allem aber Berufstätige, die sich in Ihrem Arbeitsfeld weiterentwickeln möchten. Außerdem sollen auch solche Personen angesprochen werden, die einen Berufswechsel anstreben. Ein Personenkreis den die Hochschule ebenfalls erwartet anzusprechen, sind Studienwillige, denen das Studium an einer Universität verwehrt bleibt. Die HFH schätzt, dass eine große Zahl Studierender die Möglichkeit des Vollzeitstudiums nutzen wird.

Zur Bedarfsermittlung stützt sich die Hochschule auf verschiedene Studien, welche auf die große gesellschaftliche Relevanz psychologischer Fachkompetenzen hinweisen und dadurch einen erheblichen Bedarf für diese Berufsgruppe ableiten. Eine besondere Lücke identifiziert die Hochschule vor diesem Hintergrund im Bereich des Studienplatzangebots, welches die Nachfrage nicht decken kann. So haben im Jahr 2014/15 mehr als doppelte so viele Studierende ein Psychologiestudium aufgenommen, wie dies noch zehn Jahre zuvor der Fall war.

Als Berufs- und Tätigkeitsfelder nennt die Hochschule die Bereiche Verwaltung, Wirtschaft sowie Industrie. Genauer sollen Absolventinnen und Absolventen u.a. Tätigkeiten im Personalmanagement, der beruflichen Eignungsdiagnostik, der Planung, Durchführung und Evaluation von Schulungen und Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der Personalentwicklung, im Marketing und der Kommunikation aufnehmen können. Darüber hinaus werden klassische Tätigkeitsfelder für Psychologinnen und Psychologen im Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswesen genannt, wie z.B. psychologische Beratung von Veränderungsprozessen, präventive Tätigkeiten in Sozialeinrichtungen sowie Fort- und Weiterbildung.

Absolventen des Bachelorstudiengangs Psychologie der HFH sollen nach Abschluss des Studiums das Kompetenzprofil der einschlägigen Berufsverbände erreichen. Eine Zertifizierung des Studiengangs durch die Deutsche Gesellschaft für Psychologie (DGPs) wird nicht angestrebt. Damit ist es Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs maßgeblich erschwert, ein universitäres Masterstudium an ihren Bachelorabschluss anzuschließen. Auf diesen Umstand muss die Hochschule Studienbewerber nach Einschätzung der Gutachtergruppe explizit hinweisen.

Die inhaltliche Füllung der Module findet in der nächsten Zeit statt; der Studiengang ist bislang mit eher allgemeinen Kompetenzzielen und inhaltlichen Grundlagen konzipiert. Die HFH wird Lehrbeauftragte für die Studienzentren rekrutieren, die die Lehrbereiche mit Praxisinhalten füllen können. Es sollte möglichst bis zu Programmstart des Studienganges anhand von Beispielen definiert werden, mit welchen praktischen Anwendungsbereichen allgemein definierte Kompetenzziele im Studiengang erreicht werden sollen. Zugleich sollten die Qualifikationsziele für die Studierenden transparenter, damit auch planbar und erlernbar, formuliert werden. Die Zielbeschreibung für den Kompetenzbereich der Psychologischen Diagnostik sollte im Zuge der Weiterentwicklung realistischer gestaltet werden, da in der aktuellen Fassung zu hohe Ansprüche formuliert sind.

## **2.2. Konzept**

### **2.2.1 Studiengangsaufbau**

Das Bachelorstudium „Psychologie“ umfasst sechs Semester als Vollzeit- bzw. acht Semester als Teilzeitstudium und ist als Fernstudiengang mit Präsenzzeiten in den genannten Studienzentren

konzipiert. Für den erfolgreichen Abschluss werden 180 ECTS-Punkte vergeben (davon 12 ECTS-Punkte für die Bachelorthesis). Muster des Studienablaufes sind in der Selbstdokumentation der HFH abgebildet. Der Studiengang vermittelt in seinen Modulen wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen entsprechend dem Profil von Psychologinnen/Psychologen. Dabei orientiert sich die HFH an den klassischen Inhalten eines Psychologie-Bachelorstudiums zur Erreichung der Kompetenzziele.

Studierende wählen ab dem 4. Semester drei aus vier angebotenen Wahlpflichtbereichen aus. Ein Praxis- oder Auslandsemester ist nicht explizit vorgesehen, wird aber auch nicht gänzlich ausgeschlossen. So findet im 7. bzw. 8. Semester ein sechs wöchiges Praktikum mit Online Labor statt, das erworbenes theoretisches Wissen mit psychologisch-praktischen Tätigkeiten verbinden soll. Es muss zwingend in einer Einrichtung bzw. Abteilung mit typisch psychologischen Tätigkeiten stattfinden und durch einen dort arbeitende(n) und ausgewiesene(n) Psychologin/Psychologen betreut werden, der/die als Mentor/in fungiert. So soll insbesondere typisches psychologisches Denken und Handeln übermittelt werden. Das Praktikum kann ab dem 4. Leistungssemester angefangen werden und berufsbegleitend auch in zwei Blöcken von drei Wochen abgeleistet werden. Es wird durch eine bestandene Hausarbeit in Form eines Lerntagebuchs von 10 – 12 Seiten abgeschlossen. Genauere Bestimmungen enthalten die Praktikumsrichtlinien in den Anlagen und die allgemeinen Informationen für die Studierenden an das Praktikum. Für das Praktikum gibt es hochschulinterne Regularien, insb. die Supervision des Praktikums und der explizite Bezug zu psychologischen Tätigkeitsfeldern. Es wird jedoch empfohlen näher zu bestimmen, wie die 6 ECTS-Punkte aus dem 6-wöchigen Praktikum durch weitere berufspraktische Erfahrungen ergänzt werden können (z.B. Art oder Umfang der beruflichen Tätigkeit), damit eine Annäherung an die 12 Wochen Praktikums-Empfehlung der DGPs gelingt.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sollte zudem sichergestellt werden, dass die praktischen Qualifikationsziele des Studiengangs „Psychologie“ durch den Einsatz experimenteller Studien (Physiologische Messtechnik usw.) erreicht werden können um dem Fach der Psychologie als empirische Wissenschaft gerecht zu werden.

Im Hinblick auf die Bachelorthesis im 6. bzw. 8. Semester findet vorbereitend ein Modul zu Berufsrelevanten Kompetenzen statt. Die Erstellung der Bachelorarbeit wird durch den verantwortlichen Betreuer sowie ein flankierendes Bachelorkolloquium begleitet.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird durch eine sorgfältige Abwägung des inneren thematischen Aufbaus sowie durch die dazugehörige Verteilung von Selbststudienstunden, Präsenzstunden und den übrigen zu veranschlagenden Zeiten erreicht. Der durchschnittlich erforderliche Workload für das Selbststudium der eingesetzten Medien einerseits und für die Bearbeitung von Fallstudien, Projekt und Gruppenarbeiten sowie für die Teilnahme an angebotenen Präsenzveranstaltungen und Prüfungen andererseits wird für jedes Modul in ECTS-Punkten ausgewiesen. Auch die

Einordnung der Module in die jeweiligen Fachsemester erscheint weitestgehend sinnvoll und nachvollziehbar. Es wird allerdings empfohlen, die Module „Psychologische Diagnostik I und II“ eher dem 3. und 4. Semester zuzuordnen, und einige der Grundlagenmodule eher dem 1. und 2. Semester zuzuordnen, da eine verlässliche Diagnostik und ein Verständnis der dazugehörigen Methoden nur dann zu erwarten ist, wenn auch die zugrundeliegenden Konzepte dessen, was gemessen werden soll, hinreichend bekannt sind.

Weiterhin erscheint die Prüfung zu berufsrelevanten Kompetenzen im 1. Semester durch eine komplexe Übung etwas verfrüht im Studienablaufplan, da diese Kompetenzen schließlich im Studium erworben werden sollen. Daher wird empfohlen, diese Prüfung in die Zeit nach dem 3. oder 4. Semester zu verschieben.

Der Studiengang „Psychologie“ erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Konzeption der Studiengänge berücksichtigt die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs, 2015) und des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V. (BDP). Dennoch müssen Absolventen deutlich darauf hingewiesen werden, dass bei nicht-vorhandener Akkreditierung des Studiengangs durch die Deutsche Gesellschaft für Psychologie (DGPs) ein konsekutives Masterstudium Psychologie mit dem Ziel einer (postgradualen) Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten bzw. zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten derzeit nicht möglich ist.

### **2.2.2 Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Der Studiengang „Psychologie“ ist auf eine Regelstudienzeit von acht Semestern im berufsbegleitenden Studium und sechs Semestern im Vollzeitstudium ausgelegt, in denen 180 ECTS-Punkte erworben werden. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 25 Stunden, sodass der Workload des gesamten Studiums insgesamt 4.500 Stunden beträgt. Damit liegt der Workload Studierender an der HFH im Studiengang „Psychologie“ um einiges niedriger im Vergleich zu universitären Präsenzstudiengängen (in der Regel 5400 Arbeitsstunden). Dies mag zum einen durch die Konzeption des Studiums als Fern- und Selbststudium begründet sein, zum anderen wird einem ECTS Punkt ein Workload von 25 statt üblicherweise 30 Stunden zugeordnet

Das Programm umfasst sieben Grundlagenmodule (Einführung in die Psychologie, Allgemeine Psychologie I+II, Biopsychologie, Differentielle und Persönlichkeitspsychologie, Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie; insgesamt 44 ECTS-Punkte), sieben wissenschaftlich-methodische Module (Wissenschaftliches Arbeiten, Psychologische Diagnostik I + II, Statistik I + II, Forschungsmethodik, Empirisches Forschungsprojekt; insgesamt 46 ECTS-Punkte), sechs Ergänzungsmodule (Be-

rufsrelevante Kompetenzen, Rechtspsychologie, Ingenieurspsychologie, Schulpsychologie, Notfallpsychologie, Führungspsychologie; insgesamt 12 ECTS-Punkte)), ein Modul Praktikum und Onlinelabor für die Versuchspersonenstunden (12 ECTS-Punkte).

Ferner bietet der Studiengang Psychologie vier thematische Vertiefungen als Anwendungsmodule: Klinische Psychologie, Pädagogische Psychologie, Organisationspsychologie und Arbeits- und Gesundheitspsychologie. Jedes der Anwendungsmodule besteht insgesamt aus drei Modulen mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Die Module sind dabei so konzipiert, dass auch eine parallele Belegung zweier Module eines Anwendungsmoduls in einem Semester möglich ist. Es können auf Wunsch auch alle vier Module belegt werden (mind. 54 ECTS-Punkte).

Voraussetzungen für die Belegung der einzelnen Module sind im Modulkatalog eindeutig geregelt. Im Wesentlichen werden keine zwingenden Voraussetzungen genannt mit Ausnahme aufeinanderfolgender Module (z.B. Psychologische Diagnostik I + II, Statistik I + II). Der Umfang der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule orientiert sich mit Ausnahme des Praktikums an den Empfehlungen der DGPs. Gemäß den Besonderheiten eines Fernstudiums ist der Anteil des Selbststudiums (über Studienbriefe, Onlinematerialien) deutlich höher im Vergleich zu Präsenzstunden (Seminare und Komplexe Übungen) und Hausarbeitsleistungen.

Die Erstellung der Bachelorarbeit wird durch den verantwortlichen Betreuer sowie ein flankierendes Bachelorkolloquium im Modul Wissenschaftliches Arbeiten begleitet (6 ECTS-Punkte). Es wird in diesem Zusammenhang angeraten zu spezifizieren, ob es sich bei der Bachelorarbeit um eine literaturbasierte bzw. datenbasierte (eigene oder Sekundärdaten) Arbeit handeln kann.

Insgesamt erscheint die studentische Arbeitsbelastung zu bewältigen, sodass das Studium in der vorgesehene Zeit als Vollzeit- bzw. Teilzeitstudiengang erfolgreich absolviert werden kann.

### **2.3. Fazit**

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Hochschule die Qualifikationsziele deutlich formuliert und transparent kommuniziert hat. An wenigen Stellen könnte die Darstellung perspektivisch noch konkretisiert werden. So sollte die Hochschule im Kontext der eher allgemein definierten Kompetenzziele anhand von Beispielen definieren, mit welchen praktischen Anwendungsbereichen diese Kompetenzziele erreicht werden sollen.

Auch die späteren Berufs- und Tätigkeitsfelder für Absolventinnen und Absolventen werden durch die Ausführungen der Hochschule deutlich gemacht. Vor dem Hintergrund der Anschlussfähigkeit des Studiengangs muss die Hochschule in der Außendarstellung des Studiengangs „Psychologie“ jedoch darauf hinweisen, dass mit diesem Abschluss keine Anerkennung nach den Vorgaben der DGPs verbunden ist, mit allen Nachteilen die damit für ein weiterführendes Studium verbunden

sind. Dies ist für die weiteren Planungen der Absolventinnen und Absolventen von größter Relevanz, da viele Studierende gerade zu Studienbeginn oft nicht den nötigen Überblick über das eigene Fach haben und so die Konsequenzen der fehlenden Anerkennung nicht einschätzen können.

### **3. Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)**

#### **3.1. Qualifikationsziele**

In Übereinstimmung mit Empfehlungen einschlägiger Berufsverbände (z.B. BDP, GWP) oder der Bundesagentur für Arbeit sollten Wirtschaftspsychologen in der Lage sein, Personalprobleme in Organisationen zu managen (z.B. Rekrutierung, Entlassung, Konfliktlösung, Eingliederungsmanagement), Training und Coaching selbst durchzuführen oder zu organisieren. Consulting und die Initiierung von Change-Management-Prozessen gehören ebenso zu den Aufgabefeldern der Wirtschaftspsychologen wie Aufgaben im Bereich der Marktforschung und des Marketings. Um Veränderungsprozesse in Arbeitsorganisationen theoriebasiert betreiben zu können sind die Grundlagen der Arbeits- und Organisationsgestaltung (Ergonomie der Arbeits- und Umweltbedingungen, Arbeitsprozesse) zu berücksichtigen. Die Bundesagentur geht davon aus, dass Wirtschaftspsychologie ein weiterführendes Studienfach ist, das auf dem grundständigen Psychologiestudium aufbaut.

In dem Bachelorstudium „Wirtschaftspsychologie“ der HFH können und sollen die umfangreichen psychologischen Grundlagen des universitären Psychologiestudiums nicht abgebildet werden. Eine Zertifizierung des Bachelorstudiums durch die DGP wird entsprechend nicht angestrebt. Das Studium ist vielmehr anwendungsorientiert und bezieht in erheblichem Umfang betriebswirtschaftliche Aspekte in die Lehre ein (Grundlagen der BWL, Wirtschafts- und Arbeitsrecht, Grundlagen der Volkswirtschaft und Wirtschaftsethik, Rechnungswesen, Nachhaltigkeitsmanagement).

In den Präsenzstudien lernen die Studierenden in praktischen Übungen die in den Studienmodulen erworbenen Kenntnisse anzuwenden. Für die betriebliche Praxis ist das in den Modulen vermittelte Wissen hilfreich und erlaubt den Absolventen des Studiengangs Wirtschaftspsychologie der HFH die Bewältigung konkreter Probleme in den oben aufgeführten Arbeitsbereichen. Vertiefende Forschungen in den eingangs genannten Anwendungsbereichen können und sollen mit dem begrenzten statistischen und methodischen Wissen von den Absolventen des Studiums nicht bearbeitet werden. Ebenso können und sollen mit dem vermittelten geringen klinischem Grundwissen keine therapeutischen Interventionen durchgeführt werden.

Während die intendierte Beschäftigungsbefähigung der Absolventen grundsätzlich schlüssig dargestellt und nachvollziehbar beschrieben ist, stellt sich gleichzeitig die Frage nach der akademischen Anschlussfähigkeit des Studiengangs. Da die Studierenden das Fach „Wirtschaftspsychologie“ nur als Bachelorprogramm studieren können, bleibt bislang offen, welches Masterstudium darauf aufbauen könnte (z.B. Wirtschaftspsychologie mit Schwerpunkt Personal oder Marketing). Vor diesem Hintergrund wird der HFH empfohlen, weiterführende Studienangebote zu definieren oder ggf. selbst an der Hochschule zu entwickeln.

## **3.2. Konzept**

### **3.2.1 Studiengangsaufbau**

Der Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ ist auf eine Regelstudienzeit von acht Semestern im berufsbegleitenden Studium und sechs Semestern im Vollzeitstudium ausgelegt, in denen 180 ECTS-Punkte erworben werden.

Das Studium gliedert sich in fünf Bereiche. Neben Grundlagenmodulen finden sich wirtschaftswissenschaftliche Module, Anwendungsmodulen, wissenschaftlich/methodische Module, Ergänzungsmodulen sowie die Bachelorthesis. Zu den Grundlagenmodulen im Umfang von 48 ECTS-Punkten gehören die „Einführung in die Wirtschaftspsychologie“, „Allgemeine Psychologie I+II“, „Pädagogische Psychologie“, „Differentielle und Persönlichkeitspsychologie“, „Sozialpsychologie“, „Gesundheitspsychologie“ und „Entwicklungspsychologie im Erwachsenenalter“. Die Gruppe der wirtschaftswissenschaftlichen Module (42 ECTS-Punkte) umfasst die Bereiche Betriebs- und Volkswirtschaft, Rechnungswesen, Wirtschafts- und Arbeitsrecht, sowie Nachhaltigkeitsmanagement, Unternehmensführung und Management komplexer Problemsituationen. Ergänzt werden die Pflichtinhalte durch Wahlpflichtelemente im Umfang von 36 ECTS-Punkten, die den Feldern der Personal-, Organisations-, Markt-, Werbe- oder Medienpsychologie zugeordnet sind.

Als stärker überfachliche Module sind die methodischen Bereiche im Umfang von 24 ECTS-Punkten zu erachten, in denen Studierende das wissenschaftliche Arbeiten, Psychologische Diagnostik, Statistik und Forschungsmethodik erlernen. Mit Projektmanagement, Wirtschaftsenglisch und weiteren berufsrelevanten Kompetenzen werden die Studierenden in den Ergänzungsmodulen (18 ECTS-Punkte) vertraut gemacht.

Der Umfang der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule erscheint angemessen. Die wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildungsanteile nehmen im Studiengang allerdings einen sehr breiten Raum ein und sollten reduziert werden, sodass eine Schwerpunktsetzung herbeigeführt werden kann. Ein Mobilitätsfenster (z.B. Auslandssemester) ist nicht vorgesehen, allerdings kann nach der Regelstudienzeit kostenlos zwei Semester weiter studiert werden. Formal kann das Studium auch

schneller absolviert werden oder nach einer individuellen Zusammensetzung und Abfolge der Studienmodule. Praktische Studienanteile sind im Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ nicht vorgesehen.

Der Studiengang erscheint hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele stimmig aufgebaut, eine umfassende Qualifizierung und damit die Befähigung der Studierenden zu erreichen, (wirtschafts-) psychologische Aufgaben im beruflichen Kontext zu lösen. Ebenso stimmt die Studiengangsbezeichnung mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad erscheint inhaltlich passend. Die Inhalte und Kompetenzen (Fachwissen, fachübergreifendes Wissen, fachliche, methodische und generische Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen in den einzelnen Modulen) sind in Bezug auf den Bachelorabschluss angemessen. Aktuelle (Forschungs-)Themen werden allerdings im Studiengang nicht direkt reflektiert.

Positiv ist hervorzuheben, dass Kenntnisse zum Datenschutz, zu Vertraulichkeit und ethischen Grundsätzen im Studienverlauf vermittelt werden. Die ethischen Aspekte und Fragen des professionellen Verhaltens werden im Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ behandelt, da in vielen Studiengängen Daten bei Individuen oder von Unternehmen erhoben werden. Forschungsmethoden und „Ethik im empirischen Forschungsprojekt“ werden auch in einem entsprechenden Studienbrief vermittelt. Erfahrungen gibt es hierzu an der HFH bereits im Studiengang „Pflegemanagement“.

### **3.2.2 Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt sind in der Prüfungsordnung ausgewiesen. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 25 Stunden, sodass der Workload des gesamten Studiums insgesamt 4.500 Stunden beträgt. Die Größe der Module scheint angemessen, ebenso erachtet die Gutachtergruppe das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten als angemessen: Freitag 14 bis 21 Uhr findet die erste Phase der Präsenzzeit statt, Samstag ist der ganze Tag für die Präsenz vorgesehen.

Die Präsenzphasen in den Studienzentren sind wichtig, um Fragen zu klären und zu vertiefen; das Studium lässt sich aber auch absolvieren, wenn nicht alle Präsenzphasen besucht werden. Präsenzphasen in denen Komplexe Übungen mit Gruppenarbeit vorgesehen sind, sind verpflichtend zu besuchen. Die Modulbeschreibungen sind vollständig und kompetenzorientiert gestaltet sowie ausreichend informativ. Allenfalls in den Literaturangaben der Module wird eine Anpassung empfohlen. Bei den Literaturempfehlungen zu jedem Modul sollte mindestens eine englische „Pflichtlektüre“ aufgeführt werden, um die Studierenden mit der Fachsprache der Wirtschaftspsychologie vertraut zu machen. Eine Begrenzung auf Wirtschaftsenglisch ist hierfür nicht ausreichend.

Der Studiengang ist in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung studierbar: Das Studium kann daher in der Regelstudienzeit absolviert werden, was möglich ist, wenn die Berufstätigkeit auf 50 bis 80 Prozent reduziert wird.

### **3.3. Fazit**

Der Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ stellt ein anwendungsorientiertes Studienprogramm dar, das dem Bedarf nach berufsbegleitender Weiterbildung auf dem Gebiet der Wirtschaftspsychologie gerecht wird. Für die Zielgruppe der berufsbegleitend Studierenden steht entsprechend der berufsfeldbezogene Charakter des Studiums im Vordergrund. Vor diesem Hintergrund wird auch die Konzeption des Studiengangs als weitgehend gelungen erachtet, wenngleich die Breite der wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagenvermittlung überdacht werden sollte. Zudem sollte – ebenso wie im Studiengang Psychologie - anhand von Beispielen definiert werden, mit welchen praktischen Anwendungsbereichen allgemein definierte Kompetenzziele im Studiengang erreicht werden sollen.

Für Studierende, die nach dem Bachelorabschluss ein Masterstudium anschließen möchten, wird der Hochschule empfohlen, mögliche Masterprogramme selbst zu konzipieren oder Studierenden Hinweise zu weiteren Studienmöglichkeiten zu geben.

## **4. Implementierung**

### **4.1. Ressourcen**

Die adäquate Durchführung der beiden psychologischen Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung an der HFH gesichert.

#### *Personelle Ressourcen*

Die Hamburger Fern-Hochschule hat detailliert und nachvollziehbar die verfügbaren Ressourcen zum Aufbau der Bachelorstudiengänge „Psychologie“ und „Wirtschaftspsychologie“ in Verwaltung und Lehre dargestellt. Es scheint gewährleistet, dass alle Anforderungen im Fernstudium durch die verfügbaren Personalstellen, ergänzt durch Lehraufträge und die Außenstrukturen in den 50 Studienzentren, abgesichert sind; zwei der drei Fachbereiche (Gesundheit & Pflege sowie Wirtschaft & Recht) vermitteln gegenwärtig ohnehin schon psychologische Inhalte und verfügen über entsprechende Unterrichtsmaterialien, Prozesse und Personalausstattung.

Die beiden Studiengänge „Psychologie“ und „Wirtschaftspsychologie“ sind lediglich einem der beiden Fachbereiche (Gesundheit & Pflege) zugeordnet. Diesen gehören derzeit fünf Professorinnen/Professoren, 17 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine Projektassistentin an. Die Leitung obliegt der Dekanin, die zugleich den Studiengang Berufspädagogik für Gesundheits- und Sozialberufe verantwortet.

Die fünf Professorinnen/Professoren leiten jeweils einen der Studiengänge Pflegemanagement (B.A.), Gesundheits- und Sozialmanagement (B.A.), Psychologie (B.Sc.), Management von Organisationen und Personal (M.A.). Für den geplanten Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ ist eine weitere Professur vorgesehen. Sowohl die Dekanin des Fachbereichs „Gesundheit und Pflege“ als auch die Studiengangsleiterin „Psychologie“ haben Vertretungsprofessuren inne; eine detaillierte Personalliste aller Mitarbeiter wurde der Gutachterkommission vorgelegt. Dabei beeindruckte das vielfältige psychologische Know-How im Hause – beispielsweise ist auch die Leiterin der e-learning Fachabteilung (für eine Fernhochschule ja ein didaktischer Knotenpunkt im Gesamtunterrichtsangebot) selbst Diplompsychologin. Alle Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der HFH haben gleichberechtigten Zugang zu zahlreichen Weiterbildungsangeboten mit Bezuschussungsmöglichkeiten, um sich fortzubilden.

Trotz des demonstrierten aktivierbaren Personalpolsters wird von der Gutachterkommission jedoch die Tatsache kritisch gesehen, dass bisher noch wenig genuine psychologische Expertise für die Studiengangsimplementierung aufgebaut wurde. Zwar existieren „transferierbare“ Studienbriefe etc., doch wird in den ersten Jahren zu beobachten sein, welche zusätzlichen, fachspezifischen Bedarfe sich ergeben. Hierbei sind die beschränkte Transfermöglichkeiten aus Gesundheitsberufen und Wirtschaft auf spezifisch psychologische Erfordernisse (beispielsweise der Erwerb der Diagnosekompetenz klinischer Störungen etc.; eine komplexe Wirtschaftsübung vermittelt andere „Komplexe“ als jene, die im Verhalten und Erleben von Menschen auftreten etc.) zu berücksichtigen. Zudem wird die Erhöhung des Anteils an professoraler Lehre angeraten (d.h. die Professoren sollten im Idealfall nicht primär als „Verwalter“ der Studienorganisation fungieren, sondern auch online und in ausgewählten Präsenz-Veranstaltungen an den Studienzentren in psychologischen Dialog mit den Studierenden treten).

### *Finanzielle Ressourcen*

Finanzielle Ressourcen zur Implementierung des Studiengangs stehen ausreichend zur Verfügung. Generell finanziert sich die HFH primär durch Studiengebühren. Das Fernstudium „Psychologie“ bzw. „Wirtschaftspsychologie“ kostet in seiner 48 (bzw. 36)-monatigen Variante 270 Euro (349 Euro) pro Monat, zuzüglich 450 Euro Prüfungsgebühr; also insgesamt 13.410 Euro (bzw. 13.010 Euro). Es wird davon ausgegangen, dass die Aufwendungen für Gehälter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Honorare für Lehrbeauftragte, sowie Autorenhonorare für die Erarbeitung und

Bearbeitung von Studienmaterialien etc. für die beiden Studiengänge vollständig aus den Studiengebühren gedeckt werden können.

Die Attraktivität des Studiengangs „Psychologie“ in der Bundesrepublik Deutschland und die Limitierung staatlich finanzierter Studienplätze (an der Universität Hamburg lag der NC für Psychologie im BA-Hauptfach beispielsweise im WS 2016/17 bei 1,4) legt nahe, dass die Nachfrage in diesem Studienfach konstant hoch sein wird.

### *Sachliche Ressourcen*

Die räumlichen Ressourcen umfassen zum einen das Studienzentrum der Hamburger Fern-Hochschule mit Druckerei und weiteren Serviceeinrichtungen. Daneben existiert ein Netz von über 50 kooperierenden Studienzentren; neun davon werden zukünftig für Psychologie-Veranstaltungen genutzt. Die Ausstattung der Räumlichkeiten am Studienzentrum Hamburg ist als angemessen zu würdigen. Von den Studierenden wird diesbezüglich nichts kritisiert.

Für Fernstudierende sind die Studienbriefe die zentrale Ressource. Es wird von der Gutachtergruppe angeregt, für den sozialen Kompetenzerwerb und geleitete Selbstreflexionen im Bereich Psychologie insbesondere auch Personal und Räumlichkeiten vorzuhalten, mittels derer face-to-face-Interaktionen, Kleingruppenarbeit und bedarfsweise Coaching möglich sind.

## **4.2. Lernkontext**

Es werden unterschiedliche Lernformen angeboten, die typisch für einen Fernstudiengang sind: Selbststudium in Form von Studienbriefen, Selbsttests und Onlinematerial, zudem seminaristischer Unterricht (in Präsenz oder online). In die Gestaltung der Studienbriefe sowie die Aufbereitung der Lerninhalte fließen regelmäßig Erkenntnisse aus Lernpsychologie sowie Methodik und Didaktik ein, sodass eine bestmögliche Bearbeitung der Lerninhalte im Selbststudium gewährleistet wird. Die im Selbststudium zu erarbeitenden Lehr-Lern-Inhalte werden durch Studienmaterialien in überwiegend schriftlicher Form (z. B. Studienbriefe), aber auch als pdf-Dateien über den WebCampus der Hochschule und über ein E-Learning System bereitgestellt. Die Einbeziehung von Elementen des E-Learning spielt in der Ausgestaltung des Fernstudiums der HFH zunehmend eine Rolle. Auf der Grundlage eines Kooperationsvertrags der Hamburger Fern-Hochschule mit der Universität Hamburg wird hierzu die webbasierte Lernplattform OLAT (Online Learning And Training) zur Verfügung gestellt. Ferner bietet die Hamburger Fern-Hochschule in Kooperation mit dem Teach-Audio-Verlag mehrere Online-Studiengänge an. Die hier gewonnene Erfahrung fließt in die Gestaltung von Online-Elementen auch für die Studiengänge im klassischen Fernstudienstudium der Hochschule ein. Da die webbasierte Lernplattform OLAT mitunter als nicht anwenderfreundlich

angesehen wird und damit eine Nutzung nur wenig stattfindet, sollte die Hochschule etwa Möglichkeiten zur Verbesserung der Anwenderfreundlichkeit, Anreize zur verstärkten Nutzung oder Alternativen schaffen.

Für die weitere Entwicklung der Lehrmaterialien wird empfohlen, das Verständnis für die Herausforderungen der digitalen (Arbeits-) Welt durch die Vermittlung einschlägiger Kompetenzen noch stärker zu fördern und zugleich gerade im sensiblen Bereich der Psychologie die ethisch-juristischen Aspekte bei der Nutzung unterschiedlichster Medien zu vermitteln, beispielsweise im Rahmen der Ergänzungsmodule.

Die Studieninhalte werden verdeutlicht durch relevante Literatur, Videos, fachspezifische Artikel, Fallbeispiele und spezifische Informationen auf der Lernplattform. Zur Sicherung einer möglichst wohnortnahen Betreuung der Studierenden und des Präsenzstudiums verfügt die HFH und damit auch der Fachbereich Gesundheit und Pflege über Studienzentren, die u.a. in Deutschland ein relativ enges Netzwerk bilden. Somit kann auch bei Wegfall eines Studienzentrums oder einer Lehrkraft kompensatorisch der Fortgang des Studienangebotes ermöglicht werden. Die Durchführung der Lehrveranstaltungen des Präsenzstudiums obliegt den Lehrbeauftragten der regionalen Studienzentren und wird durch die Studienzentrumsleitungen und -mitarbeitenden koordiniert. Die Lehrbeauftragten werden nach erfolgreichem Qualifikationsnachweis über Werkverträge und nach positiver Evaluierung an die HFH gebunden. Das Präsenzstudium wird in unterschiedlichen Formen beispielsweise als Seminar, Konsultation, Komplexe Übung, rechnergestützte Projektarbeit oder Prüfung von Lehrbeauftragten der Hochschule realisiert. Die Veranstaltungen basieren auf den in Papierform oder in elektronischer Form bereitgestellten Lehrmaterialien und haben anleitende, vertiefende, anwendende und strukturierende Funktion. Es finden sich im Studienverlauf ca. 65 Präsenzstunden pro Semester. In jedem Monat findet jeweils eine Präsenzphase (Freitag und Samstag) statt.

Es wird empfohlen, insbesondere für die Anwendungsmodule einen höheren Anteil der Lerninhalte in Form des Präsenzstudiums anzubieten, um Basismethoden etwa in der Klinischen Psychologie, didaktische Konzepte in der Pädagogischen Psychologie etc. stärker praxisbezogen, mit hohem Übungsanteil und Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch der Studienteilnehmer zu ermöglichen.

Zudem sollte näher bestimmt werden, wie groß der Anteil von Übungen, Praxisbeispielen und auch Prüfungsvorbereitungen in Präsenzveranstaltungen in etwa ist, damit gerade beruflich bzw. familiär eingespannte Studienteilnehmer ihre Präsenzzeiten entsprechend planen.

Studierende haben die Möglichkeit, ihren Lernfortschritt durch Übungsklausuren und Einsendeaufgaben zu überprüfen. Das Feedback der Lehrenden auf Einsendeaufgaben ist Bestandteil der intensiven Betreuung der Studierenden; für Übungsklausuren stehen aussagekräftige und de-

taillierte Korrekturrichtlinien zur Verfügung. Für die terminunabhängige Konsultation zu Verständnisfragen, die während des Selbststudiums auftreten, steht den Studierenden eine modulbezogene Studienfachberatung zur Verfügung, die per E-Mail und Forum erreichbar ist und die Fragen zeitnah beantwortet. Das Selbststudium ist insofern angeleitet, als dass Inhalte und Studienablauf von der HFH geplant und durch Lehrveranstaltungen (in Präsenz oder online) und durch vielfältige Unterstützungsangebote (bspw. Studienfachberatung, akademische Schreibberatung – in Präsenz oder online) begleitet werden.

Die Unterrichtssprache in beiden Studiengängen ist Deutsch, wobei die Prüfungsordnung zumindest auf Antrag auch Abschlussarbeiten in anderer Sprache zulässt. Voraussetzungen hierfür wäre u.a. ein geeigneter Betreuer.

### **4.3. Zugangsvoraussetzungen**

Die Zulassungsvoraussetzungen für die Studiengänge „Psychologie“ und „Wirtschaftspsychologie“ richten sich nach dem Hamburgischen Hochschulgesetz (HmbHG). Danach erfüllen alle Bewerberinnen und Bewerber die Zulassungsvoraussetzungen, die über die allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife verfügen. Außerdem können Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die eine vergleichbare Ausbildung abgeschlossen haben und über mindestens zwei Jahre Berufserfahrung verfügen. In Einzelfällen entscheidet hier der Fachbereich.

Neben diesen eher allgemeingehaltenen Zulassungsvoraussetzungen, erklärt die Hochschule, dass sie außerdem für weitere Zulassungsformen, im Rahmen des HmbHG, offen sei. So besteht die Möglichkeit, im Rahmen einer Gasthörerschaft, eine studiengangsspezifische Eingangsprüfung zu absolvieren. Diese besteht aus zwei schriftlichen Prüfungen, die Fachinhalte des Studiengangs abfragen. Die Anerkennung externer Leistungen regelt darüber hinaus § 26 der Rahmenprüfungsordnung.

Jenseits der Standardzulassungsform ist der Studiengang offen für weitere Zulassungsformen gemäß dem HmbHG. Studienbewerber ohne Hochschulzugangsberechtigung, aber mit abgeschlossener Berufsausbildung und einer danach abgeleisteten mindestens zweijährigen Berufstätigkeit können über eine Eingangsprüfung zugelassen werden.

Die Studiengänge „Psychologie“ und „Wirtschaftspsychologie“ sind so ausgerichtet, dass eine Chancengleichheit für Studierende mit Behinderung gewährleistet ist. Der Nachteilsausgleich ist in § 17 der Rahmenprüfungsordnung formuliert. Damit können die Zugangsvoraussetzungen als angemessen und als abgestimmt auf die Zielgruppe von Absolventen von weiterbildenden Schulen sowie bereits in der Berufspraxis tätigen Personen („Quereinsteiger“) bewertet werden.

Es wäre jedoch wünschenswert, die in §26 (1) und (2) benannte Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen anderer Hochschulen oder auf andere Weise erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten genauer zu formulieren. Die Umsetzung der Aussage „... sofern keine wesentlichen Unterschiede bestehen“ und „gleichwertig“ könnten definiert werden, sodass eine Nachvollziehbarkeit der (Nicht-)Anerkennung und Vergleichbarkeit ähnlich gelagerter Fälle erleichtert wird.

#### **4.4. Prüfungssystem**

Das Prüfungssystem für die beiden Studiengänge ist in der geltenden Rahmenprüfungsordnung sowie den studiengangsspezifischen Bestimmungen, die jeweils bereits einer Rechtsprüfung unterzogen worden sind, eindeutig dargestellt.

Die Rahmenprüfungsordnung der HFH sowie studiengangsspezifische Bestimmungen der Studiengänge erhalten die Fernstudierenden zu Beginn des Studiums als Broschüre. Alle Module werden in einer Modulübersicht zusammengefasst und stehen den Fernstudierenden zur Information zur Verfügung. Die Modulübersicht weist neben Zielen und Inhalten der Module die Semesterlage der Module, die prüfungsrelevanten Materialien sowie Dauer und Art der Prüfung aus. Außerdem werden prüfungsrelevante Informationen im WebCampus der HFH online hinterlegt und sind dann jederzeit einsehbar und abrufbar. Es ergibt sich ein stimmiges Bild, bei dem festgehalten werden kann, dass die Prüfungen insgesamt dazu dienen, die zu erwerbenden Qualifikationsziele modulbezogen und kompetenzorientiert festzustellen. Die Gutachtergruppe beurteilt die Prüfungsmodi und -organisation als adäquat und angemessen für die Zielgruppe.

Jedes Modul kann innerhalb eines Semesters an zwei Prüfungsterminen abgeschlossen werden, Wiederholungsprüfungen liegen zum Teil im nachfolgenden Semester. Aufgrund der engen Abstimmung zwischen dem Studienablauf und einer etwaigen Berufstätigkeit oder anderer Verpflichtungen der Studierenden, sollte es auch möglich sein, Prüfungswiederholungen nicht erst im Folgesemester zu absolvieren, sondern zeitnah am Termin der zu wiederholenden Prüfung.

Die vorgelegten Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement und Transcript of Records folgen den üblichen Standards. Neben dem Zeugnis über die während des Studiums erbrachten Leistungen und der Bachelorurkunde erhalten die Absolventen ein nach den Empfehlungen der HRK gestaltetes Diploma Supplement sowie ein Transcript of Records in englischer Sprache.

#### **4.5. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

Die Entscheidungs- und Organisationsprozesse innerhalb der HFH sind nachvollziehbar und umfassend in der Selbstdokumentation des Akkreditierungsantrags dargestellt. Die Gesamtverantwortung für die wissenschaftlichen Aufgaben sowie Studium und Lehre trägt der Präsident der

HFH. Beide Führungskräfte erfüllen ihre Aufgaben in Abstimmung mit der Trägergesellschaft sowie deren Gesellschaftern und unter der Fach- und Rechtsaufsicht der Behörde für Wissenschaft und Forschung der Freien und Hansestadt Hamburg. Als beratendes Organ zu Fragen von strategischer Bedeutung für die Arbeit der Hochschule fungiert gemäß Statut der HFH das Kuratorium, dem Vertreter der politischen Parteien sowie von Unternehmen und Unternehmensverbänden angehören. Ein weiteres beratendes Organ ist der Hochschulrat. Ihm gehören jeweils drei vom Hochschulsenat und vom Träger bestimmte Mitglieder sowie ein weiteres einvernehmlich bestimmtes Mitglied an, das dem Hochschulrat vorsitzt.

Der weiterhin an der HFH bestehende Hochschulsenat entscheidet gemäß § 85 Abs. 1 HmbHG in allen die HFH betreffenden Selbstverwaltungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. Er fasst Beschlüsse u. a. zum Wirtschaftsplan, zum Hochschulentwicklungsplan, zu Studien- und Prüfungsordnungen, Fachbereichen, Studiengängen und Studienzentren. Gemäß § 85 Abs. 3 HmbHG gehören dem Senat Vertreter aller Hochschulgruppen an.

Die den Bachelorstudiengängen „Psychologie“ und „Wirtschaftspsychologie“ unmittelbar tangierenden operativen Entscheidungsprozesse werden im Fachbereichsrat des Fachbereiches Gesundheit und Pflege behandelt, der regelmäßig einmal pro Jahr tagt. Hier werden insbesondere die Planungsdokumente für das Folgejahr beschlossen und jeweils aktuelle Fragen des Studienablaufes besprochen. Ebenso wie im Hochschulsenat sind im Fachbereichsrat alle Hochschulgruppen vertreten. Die Dekanin des Fachbereiches Gesundheit und Pflege ist dem Fachbereichsrat rechenschaftspflichtig. Sie setzt dessen Beschlüsse um und trägt Empfehlungen und Anregungen in übergeordnete Entscheidungsgremien. Die Studiengangsleiterinnen und Studiengangsleiter sind im Hinblick auf den vom ihnen verantworteten Studiengang ebenfalls dem Fachbereichsrat rechenschaftspflichtig. Er setzt die Beschlüsse des Fachbereichsrats sowie ggf. die Weisungen des Präsidenten um und trägt Empfehlungen und Anregungen an den Präsidenten, den Dekan/die Dekanin bzw. den Fachbereichsrat heran. Zur Organisation der Prüfungen sowie zur Bearbeitung aller damit im Zusammenhang stehenden Fragen besteht ein zentraler Prüfungsausschuss, der nach Anhörung der Fachbereiche Entscheidungen trifft. Im Ausschuss sind Professorinnen/Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und Studierende vertreten, ferner der Präsident und die Leiterin des Prüfungsamtes (ohne Stimmrecht). Der Widerspruchsausschuss entscheidet bei studentischen Widersprüchen in Prüfungsangelegenheiten nach Anhörung der Fachbereiche. Er besteht aus einem vom Präsidenten bestimmten Mitglied der Hochschule mit Befähigung zum Richteramt sowie jeweils einem Vertreter der Studierenden und der Professoren.

Die interne Organisation eines Studiengangs wird unter Wahrung der Gesamtverantwortlichkeit der Studiengangsleiterinnen/Studiengangsleiter im Wesentlichen durch die Professorinnen/Professoren und die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter getragen. Jede/r Professorin/Professor bzw. wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter ist für die inhaltliche Arbeit und

die Gestaltung der organisatorischen Abläufe der ihm bzw. ihr zugeordneten Module verantwortlich. Dies bezieht sich vor allem auf die Sicherung der Qualität und Aktualität der Studienmaterialien (Studienbriefe, Online- Inhalte und Übungsklausuren) und Klausuren in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Autoren sowie auf die Gestaltung der Studienorganisation in enger Zusammenarbeit mit den Studienzentren.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt der hochschulinternen Organisation ist die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit auf der Ebene der Dekane der Fachbereiche und der für die Studiengänge verantwortlichen Professoren. Diese hochschulinterne, interdisziplinär angelegte Kooperation ist Standard in allen Studiengängen der HFH. Eine darüber hinaus tragende Rolle im Entwicklungsprozess der Hochschule spielt die Institutionalisierung des Qualitätsmanagements mit einer dem Präsidenten direkt zugeordneten Stabsabteilung Qualitätsmanagement. Hier werden die Bestrebungen zur weiteren Entwicklung des hochschuleinheitlichen Qualitätsmanagements konzentriert. Durch die in der Stabsabteilung tätige Qualitätsmanagementbeauftragte werden zudem die verschiedenen Evaluationsaktivitäten an der HFH koordiniert. In diesen Zusammenhang ist auch die Tätigkeit des Lektoratsausschusses einzuordnen. Er übernimmt die wesentliche Aufgabe der Formulierung von Qualitätsmaßstäben und der Sicherung ihrer Umsetzung im Lektoratsprozess der Studienmaterialien. Die E-Learning-Beauftragte koordiniert alle Aktivitäten des Einsatzes und der Nutzung der Lernplattform der HFH, der Entwicklung von E-Learning-Anwendungen in den Modulen und der Nutzung von E-Learning-Lösungen in den Studienzentren, durch Studierende, Lehrbeauftragte und Mitarbeiter/ innen einschließlich der Schulung. Das Institut für Online-Lehre koordiniert die Entwicklung und den Einsatz der Online-Inhalte. Die Umsetzung des Fernstudienkonzeptes basiert ganz wesentlich auf der engen Zusammenarbeit mit den institutionellen Kooperationspartnern der HFH vor Ort. Die Studienzentren stellen adäquate Räumlichkeiten und die Infrastruktur zur Verfügung. Ein flexibles Netzwerk an Studienzentren ermöglicht die dezentrale Betreuung und Beratung der Studierenden vor Ort. Kooperationen auf der Ebene der Fachbereiche bestehen bzw. entstehen durch die Beauftragung der externen Autoren der Studienbriefe und Online-Inhalte und der Lehrbeauftragten für die Präsenzlehrveranstaltungen. Hierdurch wird externe Fachkompetenz aus dem Hochschulbereich sowie aus dem privaten Sektor in die Studiengänge integriert.

Externe Kooperationen bestehen mit Kliniken, Schulen, Unternehmen und Organisationen. Eine beratende Rolle auf der Ebene der Fachbereichs- und Studiengangsleitungen spielen die Kooperationen mit anderen Hochschulen, mit Unternehmen und mit Berufsverbänden bei der qualitativen Weiterentwicklung und Verbesserung des Studienangebots. Die Kooperation mit Bildungsträgern außerhalb des Hochschulbereichs ermöglicht der HFH den Zugang zu besonders bildungsinteressierten weiteren Zielgruppen. Mit passgenauen Lösungen für besonders leistungsstarke und motivierte Absolventen von Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen will der Fachbereich einen Beitrag zur Förderung der Durchlässigkeit im Bildungswesen leisten.

Innerhalb der Vielzahl der Kooperationen, die die HFH auf ihrer Internetpräsenz listet, wurde von den Gutachtern besonders die lokale Kooperation mit der Universität Hamburg gewürdigt, da in der Zusammenarbeit mit deren Rechenzentrum erhebliche Synergiepotentiale realisiert wurden (gemeinsame Servernutzung etc.).

#### **4.6. Transparenz und Dokumentation**

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente wie die Modulkataloge „Psychologie“ und „Wirtschaftspsychologie“, Studienablaufpläne, Diploma Supplement der Europäischen Kommission, Transcript of Records, Zeugnisurkunde sowie Praktikumsrichtlinien und studiengangsspezifische Bestimmungen wurden der Gutachtergruppe in einem umfangreichen Anlagenband zur Selbstdokumentation vorgelegt.

Die Gutachter sind der Auffassung, dass die Verzahnung von e-learning-Inhalten, Modulen und Studienbriefen noch stärker in Bezug auf die jeweiligen Prüfungsleistungen spezifiziert werden könnten. Die psychologiespezifischen Studienbriefe müssen zudem schnellstmöglich entwickelt werden und sollten am Kompetenzkonzept der HFH orientiert sein.

Weiterhin ist ggf. erweiterter Beratungsbedarf zu antizipieren. Generell sind die Beratungsangebote seitens der HFH fernstudienspezifisch umfassend. Besonderer Beratungsbedarf wird sich ggf. bei Studierenden der Psychologie im ersten Semester ergeben („Selbstbehandlung“ als Studienmotiv) sowie bei der Praktikumssuche/ Betreuung.

#### **4.7. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Familienorientierung sind konstitutiver Teil der gesellschaftlichen Verantwortung, die die Hochschule in ihrer Qualitätspolitik als erstes von acht strategischen Leitprinzipien formuliert, bereits auf der Strategieebene für die Umsetzung operationalisiert, evaluiert und mit Maßnahmen zur Verbesserung weiterentwickelt.

Den hohen Stellenwert einer familienorientierten Gestaltung der Studienbedingungen dokumentiert die Hochschule darüber hinaus mit ihrer Mitgliedschaft im Best Practice-Club „Familie in der Hochschule“. Hiermit verpflichtet sich die HFH freiwillig, die in der Charta „Familie in der Hochschule“ formulierten Standards der Familienorientierung nachzuweisen, umzusetzen und weiterzuentwickeln. Die Wahrnehmung ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gewährleistet die HFH sowohl in ihren Funktionen als Anbieterin von Bildung als auch als Arbeitgeberin.

Das Fernstudienmodell der HFH ermöglicht insbesondere durch eine hohe Flexibilität der Studienbedingungen (u. a. die individuelle Wahl der Lernzeiten für das Selbststudium) eine hohe Vereinbarkeit des Studiums mit Beruf, Ausbildung und Familie (Erziehungs- und Pflegeverantwortung.

Die Familienorientierung ist institutionell verankert durch eine Beauftragte für Familienorientierung. Darüber hinaus werden in den entsprechenden Organisationseinheiten (z. B. dem Studierendenservice oder den Fachbereichen) individuelle Lösungen zur Unterstützung von Chancengleichheit, Gleichstellung und Familienorientierung für Studierende entwickelt und umgesetzt.

Der Gutachtergruppe stellt sich die Frage, weshalb angesichts einer derartigen institutionellen Sensibilisierung für Diversität und Chancengleichheit der Studiengang „Psychologie“ kein Modul oder Teilmodul zur „interkulturellen Kompetenzentwicklung“ enthält. Dieses für die exportorientierte deutsche Wirtschaft so anerkannt wichtige Thema sollte insbesondere auch im Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ verankert werden.

## **5. Qualitätsmanagement**

### **5.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung**

Die Qualitätspolitik der HFH ist als oberste Führungsverantwortung verankert und subsidiär organisiert. Die Evaluationsordnung (§ 5) überträgt der Präsidentin bzw. dem Präsidenten die Richtlinienkompetenz im Rahmen eines umfassend definierten Geltungsbereichs und eines den aktuellen Standards entsprechenden Gestaltungsspielraums von Strukturen, Prozessen und Ergebnissen.

Die Zuständigkeiten, Strukturen, Abläufe und Erhebungsinstrumente werden insgesamt als zielführend bewertet. Das Qualitätsmanagement ist mit zwei Personen als Stabsabteilung in direkter Unterstellung unter die Hochschulleitung (Präsident und Kanzler) eingerichtet. In den Fachbereichen sind Qualitätsbeauftragte benannt. Die Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind für die jeweilig erbrachten Leistungen und Arbeitsergebnisse verantwortlich. Als Querstruktur integriert die Stabsabteilung QM die Vielzahl der in die Qualitätssicherung einbezogenen Beteiligten und trägt QM-relevante Erkenntnisse direkt in der regelmäßig tagenden Abteilungsleiterrunde vor. Es ist damit sichergestellt, dass diese Erkenntnisse auch die Dekaninnen und Dekane und Studienzentrumsleitungen erreichen.

Grundlagen des Qualitätsmanagements sind regelmäßig durchgeführte studentische Evaluationen (getrennte Evaluation der Module, der Studienbriefe, der Lehrbeauftragten, der Studienzentren) und Absolventenbefragungen, die Erhebung von Studienverlaufsdaten (Verbleib der Studienanfängerinnen und -anfänger, durchschnittliche Studiendauer), die Selbstreports der Fachbereiche sowie ein externer Peergroup-Vergleich über das „Hochschulnetzwerk QM“, ein informelles QM-Netzwerk aus Qualitätsmanagerinnen und -managern der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, der Hochschule Harz, der Hochschule Offenburg, der Hochschule für Technik, Wirtschaft, Kultur (Leipzig) und der Zentralstelle für Fernstudien an

Fachhochschulen. Die studentische Arbeitsbelastung wird im Rahmen des studentischen Evaluationsfragebogens erfasst über eine Selbsteinschätzung, ob der in der Modulbeschreibung angegebene Arbeitsaufwand als angemessen eingeschätzt wird. Angesichts der durch das Fernstudium an der HFH geschaffenen Möglichkeit, die Regelstudiendauer an individuelle Bedürfnisse anzupassen (§ 7 Abs. 1 Rahmenprüfungsordnung), ist diese Erhebungsform angemessen. Eine besondere Funktion für die Qualitätssicherung nehmen nach Auskunft der Verantwortlichen und der befragten Studierenden auch die Präsenzphasen an den Studienzentren ein. Die Lehrbeauftragten in den Studienzentren sind zumeist nicht identisch mit der Autorin bzw. dem Autor des der Lehre zugrundeliegenden Studienbriefs und geben den Autorinnen und Autoren auf der Grundlage ihrer Lehrerfahrung Rückmeldung zur Eignung der Studienbriefe. Qualitätsstandards beispielsweise für die Studienbriefe, das Lektorat und die Studienfachberatung sind schriftlich niedergelegt und werden den Verantwortlichen zugänglich gemacht. Das Qualitätsmanagementsystem der gesamten Hochschule ist im Handbuch für Qualitätsmanagement dokumentiert.

## **5.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung**

Auf der Basis der oben beschriebenen Eigen- und Fremdbewertungen werden Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung spätestens im jährlich stattfindenden Management-Review in der Abteilungsleiterrunde abgeleitet. Die Ergebnisse von Modulevaluationen und sich daraus abzeichnender Weiterentwicklungsbedarf werden von der Studiengangsleitung und den Modulverantwortlichen besprochen. Anstehende Maßnahmen werden pro Modul in eine Liste eingepflegt, in der anstehende Anpassungen für die nächste Überarbeitung zusammengetragen werden. Werden Lehrbeauftragte in Evaluationen wiederholt schlecht bewertet, so kann in letzter Konsequenz die Zusammenarbeit mit der betroffenen Person beendet werden; da die Verträge für Lehraufträge jeweils nur für ein halbes Jahr geschlossen werden, sind zeitnahe Reaktionen seitens der HFH möglich. Zunächst wird jedoch versucht, im Gespräch bestehende Schwierigkeiten und Verbesserungsmöglichkeiten zu analysieren, um auf diese Weise den von den Studierenden monierten Problemen abzuhelpfen.

Die Studierenden werden über den WebCampus über die Evaluationsergebnisse und über Änderungen in den Studiengängen bzw. Studienmaterialien informiert. In die verwendeten Medien (Studienbriefe, Online-Angebote, Lern-Videos) werden kleinere Änderungen (z. B. Errata) nach spätestens einem Semester eingearbeitet. Größere Änderungen werden eng mit der Studiengangsleitung, den Modulverantwortlichen und den Autorinnen und Autoren der Medien umgesetzt, um sicherzustellen, dass die Medien weiterhin dem Curriculum entsprechen. Wird im Rahmen der kontinuierlichen Qualitätssicherung und -verbesserung ein besonders hoher Änderungsbedarf identifiziert, der nicht durch eine Überarbeitung zu leisten ist, initiiert die Studiengangsleitung eine komplette Neuentwicklung.

## 6. Resümee

Die Studiengänge „Psychologie“ (B.Sc.) und „Wirtschaftspsychologie“ (B.Sc.) sind nach Ansicht der Gutachtergruppe geeignet, ein grundlegendes, wissenschaftliches Studium der Psychologie bzw. Wirtschaftspsychologie zu leisten und hierbei einen hohen Anwendungsbezug herzustellen. Die Studiengänge entsprechen strukturell den geltenden Vorgaben der KMK und den Kriterien des Akkreditierungsrates.

Die Zielbeschreibungen und die konzeptionellen Ausgestaltungen der Studiengänge erscheinen grundsätzlich sinnvoll, sodass die Programme attraktive Erweiterungen des Studienangebots der HFH darstellen.

Das optionale berufsbegleitende Studienmodell wird einer breiten Zielgruppe gerecht und ermöglicht eine sehr aner kennenswerte Verknüpfung von Wissenschaft und Praxis, deren personelle Absicherung auch künftig durch eine entsprechende Personalpolitik der HFH sichergestellt werden sollte.

## 7. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

**AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes:** Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ **erfüllt**.

Für den Studiengang „Psychologie“ ist das Kriterium **teilweise erfüllt**, da das Studium nicht alle berufsständigen Anforderungen im Bereich der Psychologie erfüllt, die von Fachverbänden vorgeschlagen werden.

**AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem:** Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist für beide Studiengänge **erfüllt**.

**AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept:** Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden

können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist für beide Studiengänge **erfüllt**.

**AR-Kriterium 4 Studierbarkeit:** Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist für beide Studiengänge **erfüllt**.

**R-Kriterium 5 Prüfungssystem:** Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist für beide Studiengänge **erfüllt**.

**AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen:** Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist für beide Studiengänge **erfüllt**.

**AR-Kriterium 7 Ausstattung:** Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist für beide Studiengänge **erfüllt**.

**AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation:** Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist für beide Studiengänge **erfüllt**.

**AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung:** Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist für beide Studiengänge **erfüllt**.

**AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“:** Da es sich bei dem Studiengang um einen berufs begleitenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung

der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist für beide Studiengänge **erfüllt**.

**AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit:** Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist für beide Studiengänge **erfüllt**.

## **8. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs „Wirtschaftspsychologie“ (B.Sc.) ohne Auflagen und des Studiengangs „Psychologie“ (B.Sc.) mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflage**:

### **8.1. Auflagen im Studiengang „Psychologie“ (B.Sc.)**

- In der Außendarstellung des Studiengangs Psychologie muss darauf hingewiesen, dass mit dem Abschluss keine Anerkennung nach den Vorgaben der „Deutschen Gesellschaft für Psychologie“ verbunden ist und damit die Zulassung zu einem universitären Masterstudium im Fach Psychologie erschwert ist.

#### IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>1</sup>

##### 1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 4. Dezember 2017 folgenden Beschluss:

**Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftspsychologie“ (B.Sc.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es wird empfohlen, Aspekte der Digitalisierung der Arbeitswelt stärker im Curriculum zu verankern und darüber hinaus die interkulturelle Kompetenz der Studierenden deutlicher als Qualifikationsziel hervorzuheben.
- Um den Studierenden eine Studienperspektive nach dem Abschluss des Bachelorstudiums zu bieten, sollte die Hochschule zeitnah eine strategische Festlegung treffen, welche Masterstudienangebote im Bereich der Psychologie entwickelt werden sollen.
- Die Breite der wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildungsanteile sollte im Studiengang reduziert und eine Schwerpunktsetzung herbeigeführt werden.

**Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ (B.Sc.) wird mit folgender Auflage erstmalig akkreditiert:**

- **In der Außendarstellung des Studiengangs Psychologie muss darauf hingewiesen werden, dass mit dem Abschluss keine Anerkennung nach den Vorgaben der „Deutschen Gesellschaft für Psychologie“ verbunden ist und damit die Zulassung zu einem universitären Masterstudium im Fach Psychologie erschwert ist.**

---

<sup>1</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. Januar 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es wird empfohlen, Aspekte der Digitalisierung der Arbeitswelt stärker im Curriculum zu verankern und darüber hinaus die interkulturelle Kompetenz der Studierenden deutlicher als Qualifikationsziel hervorzuheben.
- Um den Studierenden eine Studienperspektive nach dem Abschluss des Bachelorstudiums zu bieten, sollte die Hochschule zeitnah eine strategische Festlegung treffen, welche Masterstudienangebote im Bereich der Psychologie entwickelt werden sollen.
- Die Zielbeschreibung für den Kompetenzbereich der Psychologischen Diagnostik sollte realistischer gestaltet werden, da in der aktuellen Fassung zu hohe Ansprüche formuliert sind.
- Es wird empfohlen, die Module „Psychologische Diagnostik I und II“ eher dem 3. und 4. Semester zuzuordnen, und einige der Grundlagenmodule eher dem 1. und 2. Semester zuzuordnen, da eine verlässliche Diagnostik und ein Verständnis der dazugehörigen Methoden nur dann zu erwarten ist, wenn auch die zugrundeliegenden Konzepte dessen, was gemessen werden soll, hinreichend bekannt sind.
- Es wird empfohlen näher zu bestimmen, wie die 6 ECTS-Punkte aus dem 6-wöchigen Praktikum durch weitere berufspraktische Erfahrungen ergänzt werden können (z.B. Art oder Umfang der beruflichen Tätigkeit), damit eine Annäherung an die 12 Wochen Praktikum-Empfehlung der DGPs gelingt.
- Insbesondere für die Anwendungsmodule sollte ein höherer Anteil der Lerninhalte in Form des Präsenzstudiums angeboten werden, um Basismethoden etwa in der Klinischen Psychologie, didaktische Konzepte in der Pädagogischen Psychologie etc. stärker praxisbezogen, mit hohem Übungsanteil und Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch der Studienteilnehmer zu ermöglichen.

## **2. Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage für den Studiengang „Psychologie“ ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. März 2018 folgenden Beschluss:

**Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ (B.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.**